Zell, 14. Oktober 2025

Die Initiative Notfallversorgung Mosel-Eifel-Hunsrück

reicht

Beschwerde

beim Bundesverfassungsgericht ein.

VERFASSUNGSBESCHWERDE zur Sicherung der Notfallversorgung

Initiative fordert: Medizinische Standards müssen Maßstab staatlicher Verantwortung sein.

Der Notarzt Jürgen Adler hat mit Unterstützung der Initiative Notfallversorgung Mosel-Eifel-Hunsrück Verfassungsbeschwerde eingereicht. Dieses juristische Verfahren ist ein Signal an die Politik und an die Gesellschaft. Wir akzeptieren nicht länger, dass Menschen auf dem Land im Notfall schlechtere Überlebenschancen haben.

Schutzpflicht des Staates - Gestaltungsspielraum darf nicht zur Lebensgefahr werden.

Nach den bisherigen Entscheidungen des Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichts sei die Notfallversorgung in der Region durch die Kliniken in Simmern, Cochem und Wittlich gewährleistet.

Die Realität spricht eine ganz andere Sprache: Die Notfallversorgung im Landkreis Cochem-Zell ist unzureichend und seit Schließung des Klinikums Mittelmosel in Zell am 30. Juni 2025 völlig unzulänglich. Viele Gemeinden im Hunsrück und in der Region Cochem sind von dieser Notlage betroffen.

Bei Herzinfarkt oder Schlaganfall entstehen Fahrzeiten von bis zu einer Stunde. Die geltende 30-Minuten-Richtlinie für die RTW-Fahrten zum geeigneten Krankenhaus wird von der Landesregierung komplett außer Acht gelassen.

Die Hilfsfristen dürfen nicht nach dem Ermessen der Behörden willkürlich verlängert und zum Schaden der Kranken überdehnt werden,

„Es kann nicht sein, dass Menschen im Notfall völlig unzureichend versorgt werden und der Staat zugleich behaupten darf, das sei noch ausreichend“, so Notarzt Jürgen Adler. „Der Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit darf kein dehnbarer Begriff sein. Er ist der Kern unseres Grundgesetzes.“

Medizinische Leitlinien sind der Maßstab, nicht das rechtliche Minimum.

Die Initiative fordert, dass der Gestaltungsspielraum des Staates bei der Daseinsvorsorge an medizinischen Leitlinien auszurichten ist.

Diese Leitlinien, etwa zur Behandlung von Herzinfarkten oder Schlaganfällen, definieren wissenschaftlich eindeutig, was notwendig ist, um Leben zu retten und zu bewahren.

„Wenn der Staat seine Schutzpflicht ernst nimmt, dann muss das, was medizinisch notwendig ist, auch rechtlich verbindlich sein“, betont die Initiative. „Leitlinien sind keine Empfehlung, sie sind Ausdruck von Verantwortung, Wissen und Ethik. Sie müssen zum Maßstab politischen Handelns werden.“

Die Verfassungsbeschwerde zur Sicherung der Notfallversorgung ist ein Signal der Verantwortung und des Widerstands gegen Willkür und Wissenschaftsfeindlichkeit.

Mit der Verfassungsbeschwerde geht es vor allem um Menschenwürde und Gerechtigkeit. Wir sehen nicht länger zu, wie sich Versorgungslücken zu Lebensgefahren ausweiten. Schon der Bürgerentscheid vom 23.02.2025 hat den Protest der Bevölkerung unmissverständlich artikuliert. Wir sagen: Es reicht. Gesundheitliche Chancengleichheit darf nicht vom Wohnort abhängen. Was an der Mosel geschieht, betrifft ganz Deutschland.

„Wir tun das nicht nur für uns hier an der Mosel“, heißt es aus der Initiative, „wir tun es für alle, die darauf vertrauen, dass sie im Notfall zeitnah und medizinisch adäquat versorgt werden. Denn jedes Leben zählt, überall.“

Jürgen Adler, Karin Goeres, Dr. Gabriele Klaus, Frank Klaus, Claudia Kölsch, Dr. Karl F. Masuhr, Petra Müller, Alexandra Reinhard und Horst Reis

Ansprechpartner Presse: Dr. Gabriele Klaus und Jürgen Adler
Funktionspostfachadresse: kontakt@transparenzseitekrankenhauszellmosel.de